

**Preisverleihung Schülerwettbewerb**

# Ingenieurkammer ehrt Nachwuchsingenieure



Kammerpräsident Dr. Horst Lenz, Preisträgerin Alisea Delara Umlauff, Ministerin Dr. Stefanie Hubig und die Jurymitglieder Barbara Mathea, Katharina Häuser und Kammervizepräsident Dr. Uwe Angnes (v.l.n.r.)



Kammerpräsident Dr. Horst Lenz, Preisträger Marcel Michel und die Jurymitglieder Barbara Mathea und Katharina Häuser (v.l.n.r.)



Ansprache der Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig

Die Sieger des diesjährigen Schülerwettbewerbs der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, unter der Schirmherrschaft der rheinland-pfälzischen Bildungsministerin, Dr. Stefanie Hubig, stehen fest. Unter dem Motto „IDEENSprINGen“ haben rheinland-pfälzische Schülerinnen und Schüler 99 Modelle einer Skisprungschanze gebaut, welche von einer Expertenjury begutachtet und bewertet wurden. Hierbei konnte die Fünftklässlerin Alisea Delara Umlauff mit ihrem Modell „Wolkenkratzer“ den ersten Platz in der Alterskategorie I erzielen. Marcel Michel, 9. Klasse, belegte mit dem Modell „High and Wide“ ebenfalls den ersten Platz, jedoch in der Alterskategorie II. Beide Preisträger erhielten jeweils ein Preisgeld in Höhe von 250 Euro.

Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz befürwortet den Schülerwettbewerb 2016/17 junge Menschen dazu auf, das Modell einer Skisprungschanze anzufertigen. Die Kriterien zur Erstellung des Schanzenmodells waren dabei sehr anspruchsvoll: So sollte das Mo-

dell an der Startfläche der Anlaufbahn ein Gewicht von mindestens 300 Gramm tragen können und es durften nur vorgegebene Materialien, wie Papier, Karton, Holz, Schnur, Draht oder Stecknadeln verwendet werden. Bei einer feierlichen Veranstaltung im ZDF-Konferenzzentrum in Mainz wurden die Nachwuchsingénieurinnen und Nachwuchsingenieure mit einer Auszeichnung für ihre Leistung geehrt. Die Bewertung der

## THEMEN

Preisverleihung ideensprINGen	1
Unterstützung bei Honoraranfragen	2
Recht	3
Fort- und Weiterbildung	3
Bausachverständigentag 2016	4
BIM-Symposium „Forschung & Lehre“	5
Mitglieder	6



Ausstellung aller Modelle im Veranstaltungssaal



Geschäftsführer Martin Böhme interviewt die Wettbewerbsjury: Ministerialdirigentin Barbara Mathea, Kammervizepräsident Dr. Uwe Angnes und Beratende Ingenieurin Katharina Häuser (v.l.n.r.)



Vorstandsmitglied Dr. Klaus Siekmann und sein Sohn Dr. Thomas Siekmann im Vortrag



Wettbewerbsteilnehmer fand aufgeteilt in zwei Gruppen statt – die Alterskategorie I umfasste Modelle der 1. bis 8. Klasse, die Alterskategorie II die Einsendungen ab der 9. Klasse.

erläuterten kurzweilig und amüsant, in welchen Lebensbereichen Ingenieure tätig sind und wie facettenreich das Berufsleben in den unterschiedlichen Ingenieurdisziplinen sein kann. Musikalisch begleitet wurde die

Nach den Grußworten und vor der Verleihung der Preise erhielten die Teilnehmer Informationen zum schönsten Beruf der Welt. Kammerpräsident Dr. Klaus Siekmann und sein Sohn, Dr. Thomas Siekmann,

Veranstaltung von der jungen Band BeM3 aus Mainz-Gonsenheim.

Kammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz freute sich über die große Zahl der Teilnehmer und die kreativen Modelle beim bereits zum zehnten Mal ausgelobten Wettbewerb. In seinem Grußwort zur Preisverleihung betonte er, dass das Interesse am Ingenieurberuf wieder mehr in den Fokus gerückt sei und die Nachwuchsengeieurinnen und Nachwuchsengeieure großartige Arbeit geleistet haben.

Zu Gast war auch die rheinland-pfälzische Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig. Sie lobte in ihrer Ansprache den Fleiß und das Engagement, mit denen die Jugendlichen das Projekt umgesetzt haben. Sie sei beeindruckt davon, mit wie viel Kreativität, Arbeitseinsatz und Leidenschaft die Schülerinnen und Schüler diese Aufgabe angegangen sind. Die MINT-Initiative des Ministeriums, so die Ministerin, würde durch solche Wettbewerbe maßgeblich unterstützt.

Für die beiden Erstplatzierten des rheinland-pfälzischen Wettbewerbs geht es jetzt in den bundesweiten Gesamtentscheid nach Berlin. Hier messen sich die Gewinner aller beteiligten Bundesländer in beiden Alterskategorien. Wir drücken Alisea Delara und Marcel schon heute ganz fest die Daumen!

**Ihr Martin Böhme**  
Geschäftsführer

## Honoraranfragen von öffentlichen Auftraggebern

# Kammer unterstützt Mitglieder bei Honorar-Anfragen

Die öffentlichen Auftragsvergabeverfahren sind für Ingenieurbüros oft mit großem administrativen Aufwand verbunden. Nicht selten kommt es zu Fehlern und einem frühzeitigen Ausscheiden, noch bevor man in die eigentlichen Verhandlungen einsteigen kann.

Auch die Auftraggeber sind in ihren Honoraranfragen nicht fehlerfrei und fordern Auftragnehmer beispielsweise auf, bestimmte Honorarsätze zu unterschreiten. Dies sind keine Einzelfälle und die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz möchte sich daher künftig noch intensiver für die Einhaltung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) einsetzen.

Als Kammermitglied können Sie unsere Aktivitäten unterstützen, indem Sie uns alle an Sie gerichteten Anfragen von Auftraggebern **vor Ablauf der Angebotsfrist** zur Prüfung

weiterleiten. Die Kammer wird die Unterlagen mit juristischer Unterstützung untersuchen und ggf. korrigierend eingreifen. Den Anbietern sollen somit faire Wettbewerbsbedingungen vorgelegt werden, auf deren Grundlage dann entsprechende Angebote nach HOAI abgegeben werden können.

Eine objektive und unabhängige Bewertung durch die Ingenieurkammer würde Differenzen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer von vornherein vermeiden. Ihre Angaben und Einschätzungen werden von uns selbstverständlich vertraulich behandelt. Bitte senden Sie uns die zu prüfenden Dokumente möglichst zeitnah per E-Mail an Andrea Weingärtner (weingaertner@ing-rlp.de).

Für Rückfragen stehen wir gerne auch telefonisch unter 06131-95986-0 zur Verfügung.

## Aufruf der Bundesingenieurkammer

# HOAI-Kampagnenseite/ Neue Banner-Slogans

Ab sofort können Sie auf der HOAI-Kampagnenseite der Bundesingenieurkammer eigene Vorschläge für neue Banner-Slogans einreichen. Das Eingabeformular steht unter <http://hoai.news/mitmachen/> zur Verfügung. Die besten und prägnantesten Sprüche werden dann veröffentlicht und können heruntergeladen und in Mails oder Websites eingebunden werden. Auf diesem Weg soll die aktive Teilnahme an der Kampagne gefördert werden.

Die HOAI ist aktiver  
**Verbraucherschutz.**  
Bauherren und Planer  
sind auf sie angewiesen.

[www.hoai.news](http://www.hoai.news)

**BInGK**  
BUNDES  
INGENIEURKAMMER

## Recht

# Haftung für fremde Planungsbeiträge nur bei offenkundigen Fehlern

Nach § 43 Abs. 1 Leistungsphase 5 HOAI schuldet der Ingenieur das Bereitstellen der Arbeitsergebnisse für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten und das Integrieren ihrer Beiträge bis zur ausführungsfähigen Lösung. Dabei handelt es sich vornehmlich um eine koordinierende Tätigkeit zur Abstimmung der Ausführungspläne des Objektplanes mit der der Fachplaner, insbesondere für die Tragwerksplanung und die technische Ausrüstung, aber auch die der anderen fachlich Beteiligten. Die gegenseitige Abstimmung der an der Planung fachlich Beteiligten muss besonders sorgfältig erfolgen, um Fehler bei der Bauausführung zu vermeiden und erfordert auch eine Prüfung der Fachbeiträge auf offenkundige Unstimmigkeiten.

Das OLG Saarbrücken hat mit Urteil vom 19.03.2014 - 1 O 420/12; BGH-Beschluss vom 06.04.2016 - VII ZR 83/14 die Klage gegen einen Ingenieur abgewiesen, der gesamtschuldnerisch neben dem Baugrundgutachter für Schäden an einem Klärbecken in Anspruch genommen wurde.

Ein Sachverständiger hatte festgestellt, dass die Verformungen und Ausbeulungen der Kunststoffdichtungsbahnen, sowie die Ausbrüche der Verbundsteinflächen des Klärbeckens auf fehlerhaften Annahmen im Bodengutachten zurückzuführen waren. Der Baugrundgutachter hatte die Auftriebssicherheit der Klär- und Schonungsteiche im Betriebszustand als gewährleistet angesehen,

aber nicht beachtet, dass der tatsächliche Grundwasserspiegel über dem Wasserspiegel in den Klärteichen lag, wodurch der Schaden entstanden war.

Das OLG Saarbrücken hat dazu ausgeführt, dass eine (Mit-) Haftung des Objektplaners nur gegeben wäre, wenn er klare Vorgaben aus dem Bodengutachten missachtet hätte, oder wenn für ihn nach seinem Wissensstand das Gutachten klar erkennbare Mängel aufgewiesen hätte.

Die Fehler des Baugrundgutachtens, so der eingeschaltete Sachverständige, seien für den bauplanenden und bauleitenden Ingenieur jedoch nicht erkennbar gewesen. Die Prüfungspflicht des Ingenieurs erstreckte sich nur darauf, ob ein solches Gutachten in sich widersprüchlich ist, oder offenkundige Fehler aufweist. Eine weitergehende Überprüfungspflicht könnte sich allenfalls ergeben, wenn der Ingenieur auch mit der Tragwerksplanung beauftragt sei.

Die grundsätzliche Feststellung, die der ständigen Rechtsprechung folgt, dass der Ingenieur nicht die Kenntnisse eines Sonderfachmannes haben muss, schützt ihn im Einzelfall aber nicht vor Überraschungen. Die Frage, ob ein Fehler in einem Baugrundgutachten offenkundig ist oder nicht, wird letztlich im Streitfall durch Sachverständige entschieden, die die „Offenkundigkeit“ nachträglich, also wenn der Fehler aufgetreten ist, beurteilen.

Selbst wenn der Ingenieur im Vertrag regelt, dass er für fremde Fachplanerbeiträge mangels erforderlicher Spezialkenntnisse nicht haftet, kann er wegen der grundsätzlichen Prüfungspflicht eine vollständige Haftungs-freistellung nicht erreichen.

**gez. Dr. Dr. Stefanie Theis LL.M.**  
**Fachwältin für Bau- und**  
**Architektenrecht**  
**Fachwältin für Vergaberecht**

## Bekanntmachung der Indexzahl

nach § 2 Abs. 1 Satz 2 der Landesverordnung über Gebühren und Vergütungen für Amtshandlungen und Leistungen nach dem Bauordnungsrecht (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 9. Januar 2007 (GVBl. S. 22) und nach § 10 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 der Landesverordnung über Prüfsachverständige für Standsicherheit (PrüfStBauVO) vom 24. September 2007 (GVBl. S. 197)

**Der Berechnung des Rohbauwertes der in der Anlage 2 der vorgenannten Verordnungen aufgeführten Gebäude ist ab 14. März 2017 die Indexzahl 216,8 (Bezugsjahr 1980 = 100%) zugrunde zu legen.**

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums der Finanzen unter [www.fm.rlp.de](http://www.fm.rlp.de) → Themen → Bauen und Wohnen → Baurecht und Bautechnik → Bauvorschriften → Gebühren.

## Fort- und Weiterbildung

# Seminarprogramm Mai und Juni 2017

Datum	Seminar	Seminar-Nr.
12.05.2017, Mainz	Finite Elemente Methode im Massivbau - praktische Tipps und Tricks	FEMM-01-E01-MZ
16.05.2017, Koblenz	Prozessorientierte Projektbearbeitung mit und ohne HOAI	POPB-13-E01-KO
09.06.2017, Trier 19.06.2017, Mainz	Das neue Bauvertragsrecht für Architekten und Ingenieure – Kompaktseminar	IBVR-06-E01-TR IBVR-14-E01-MZ
27.06.2017, Mainz 28.06.2017, Koblenz	Die neue DIN 4109 - Schallschutz im Hochbau: Änderungen und ihre Umsetzung in der Praxis	SSHB-02-E01-MZ SSHB-03-E01-KO

Mitglieder der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz erhalten 25 % Teilnehmerrabatt. Weitere Informationen, Seminarinhalte sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter [www.ingenieurbildung-suedwest.de](http://www.ingenieurbildung-suedwest.de). Worin möchten Sie sich weiterbilden? Teilen Sie uns gerne Ihre Wunschthemen zum Thema Fortbildung von Ingenieuren mit. Wir freuen uns auf Ihre Anregungen.

## Bekanntmachung

# für Prüfsachverständige für Standsicherheit

### Mögliche Gefährdung durch unsachgemäße Befestigung von Unterdecken in öffentlich zugänglichen Einrichtungen, § 54 Abs. 2 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz

In öffentlichen Einrichtungen aus den 60er bis 80er Jahren, wie z. B. Sport-, Schwimm- und Veranstaltungshallen, aber auch in Schulen sind vermehrt unsachgemäße Befestigungen von Unterdecken festgestellt worden, jüngst in einer Grundschule in Worms. Auch aus anderen Bundesländern sind unsachgemäße Befestigungen bekannt geworden, die in Bochum bereits ursächlich für den Absturz von Unterdecken-teilen in einer Turnhalle waren.

Gefährlich ist eine unsachgemäße Befestigung der Deckenverkleidungen auf der Lattung bzw. die Verbindung einer Konterlattung mit der Hauptlattung mittels lotrecht eingeschlagener glattschaftiger Nägel ohne Diagonalvernagelung. Es besteht so

die Gefahr, dass sich Elemente der Deckenverkleidungen im Laufe der Jahre durch Herausziehen der Nägel aus der Konterlattung oder Hauptlattung selbstständig lösen und großflächige Deckenelemente auf darunterliegende Verkehrsflächen stürzen. Da nicht auszuschließen ist, dass weitere unsachgemäß ausgeführte Deckenbefestigungen zur Ausführung gekommen sind, müssen derartige Konstruktionen ggf. einer Untersuchung unterzogen werden.

Die unteren Bauaufsichtsbehörden werden gebeten, die betroffenen Eigentümer/Verfügungsberechtigten entsprechender Einrichtungen über die Problematik und die möglichen Gefährdungen aufmerksam machen und auf die Pflicht zur ordnungsgemä-

ßen Instandhaltung der baulichen Anlagen hinzuweisen (siehe auch: "Hinweise für die Überprüfung der Standsicherheit von baulichen Anlagen durch den Eigentümer/Verfügungsberechtigten", zu finden als Download unter (<https://fm.rlp.de/de/themen/bauen-und-wohnen/baurecht-und-bau-technik/bauvorschriften/>).

Sofern unsachgemäße Befestigungen mit glattschaftigen Nägeln in lotrechter Richtung festgestellt werden, sind vom Eigentümer/Verfügungsberechtigten geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu treffen.

**Johann Brill**  
Ministerium der Finanzen

## Fachveranstaltung

# Bausachverständigentag Südwest 2017

der Architekten- und Ingenieurkammern Hessen, Rheinland-Pfalz und des Saarlandes

**Mitglieder der veranstaltenden Kammern erhalten für die Teilnahme am Bausachverständigentag 8 Fortbildungspunkte.**

**Termin: 08. Juni 2017**  
**Uhrzeit: 9:30 Uhr bis 17:00 Uhr**  
**Ort: Hermann-Neuberger-Sportschule, Saarbrücken**

### PROGRAMM

9.00 Uhr  
**Eintreffen und Einschreiben der Teilnehmer**

9.30 Uhr  
**Begrüßung: Dr.-Ing. Frank Rogmann**  
Präsident der Ingenieurkammer des Saarlandes

9.45 Uhr  
**Der Umgang mit Altlasten und Altlastverdachtsflächen im Immobilienverkehr und Baumanagement**

Dipl.-Geol. Dr. Friedwald Weber, zugelassener Sachverständiger nach § 18 BBodSchG (Sachgebiet Altlastensanierung)

11:15 Uhr  
**Kaffeepause**

11:30 Uhr  
**Neue Abdichtungsnormen: Erdberührte Bauteile nach DIN 18533 und Innenraumbdichtungen nach DIN 18534 – Was ist für Planer und Sachverständige wesentlich?**

Prof. Matthias Zöller, AlBau Aachen und Neustadt a. d. Weinstraße

13.00 Uhr  
**Mittagspause**

14.00 Uhr  
**Aktuelles aus dem Sachverständigenwesen – In Recht und Praxis auf dem**

### neuesten Stand

RAin Katharina Bleutge, Institut für Sachverständigenwesen e.V., Köln

15.00 Uhr  
**Kaffeepause**

15:30 Uhr  
**Das Verhalten des Sachverständigen gegenüber dem Gericht und den Parteien**  
Dr. Christian Dornis, Richter am Landgericht Saarbrücken

16:15 Uhr  
**Die Bedeutung von DIN-Normen in rechtlicher Hinsicht und anerkannte Regeln der Technik**  
RA Olaf Jaeger, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Gessner Rechtsanwälte, Saarbrücken

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Präsident: Dr.-Ing. Horst Lenz  
Geschäftsführer: Martin Böhme  
Löwenhofstraße 5, 55116 Mainz  
Tel.: 06131 / 95 98 6-0 · Fax: 06131 / 95 98 6-33  
E-Mail: [info@ing-rlp.de](mailto:info@ing-rlp.de) · Internet: [www.ing-rlp.de](http://www.ing-rlp.de)

### Redaktion

Bianca Konrath, M. A., Martin Böhme (V. i. S. d. P.)  
M. A., Anna Zellner, M. A.

Redaktionsschluss: 18.04.2017

Die Beilage ist das Nachrichtenblatt der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und Bestandteil der Ausgabe Rheinland-Pfalz des Deutschen Ingenieurblattes.

### Fachliche Beiträge

Ihre fachlichen Beiträge oder Manuskripte senden Sie bitte bis zum Redaktionsschluss am 12.05.2017 an [konrath@ing-rlp.de](mailto:konrath@ing-rlp.de). Wir behalten uns vor, Ihre Beiträge redaktionell zu bearbeiten und ggf. zu kürzen.

### Urheberrecht

Die in der Länderbeilage Rheinland-Pfalz publizierten Artikel und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Veröffentlichungen bedürfen der Zustimmung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.

## BIM-Cluster Rheinland-Pfalz

# 2. BIM-Symposium informierte über Lehre und Praxis beim digitalen Bauen

Am 5. April fand unter Federführung der Technischen Hochschule Kaiserslautern das zweite BIM-Symposium des BIM-Clusters Rheinland-Pfalz statt. Um den Anforderungen der planenden und ausführenden Berufe im Bauwesen auch in Zeiten der stetigen digitalen Weiterentwicklung gerecht zu werden, ist es notwendig, sich schon während der Ausbildung an der Universität oder im Handwerk intensiv mit den neuesten Arbeitsweisen und Anforderungen auseinanderzusetzen. Deshalb lag beim diesjährigen Symposium in der Rotunde der TU Kaiserslautern der Schwerpunkt auf „BIM in Forschung und Lehre“.

Eröffnet und moderiert wurde die Veranstaltung von Prof. Dr.-Ing. Karsten Körkemeyer. Der Fachgebietsleiter Baubetrieb und Bauwirtschaft der Technischen Universität Kaiserslautern betonte in seiner Begrüßung den großen Bedarf an gut ausgebildeten Planern, deren klassische Kompetenzen auch weiterhin ausgebildet werden müssen. Das digitalisierte Bauen könne nicht ersetzen, was Architekten und Ingenieure in ihrer wissenschaftlichen Ausbildung lernen. Vielmehr sei das Fachwissen eine Grundvoraussetzung, um kollaborativ und kollektiv mit der BIM-Methode zu arbeiten.

Aus dem Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz überbrachte Staatssekretär Dr. Stephan Weinberg sein Grußwort an die ca.



*Prof. Dr.-Ing. Karsten Körkemeyer (Fachgebietsleiter Baubetrieb und Bauwirtschaft der Technischen Universität Kaiserslautern) eröffnete und moderierte die Veranstaltung.*



*Sie sehen von links: Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann (Sprecherin des BIM-Clusters und Vizepräsidentin der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz), Dr. Stephan Weinberg (Staatssekretär im Ministerium der Finanzen) sowie Prof. Dr.-Ing. Karsten Körkemeyer (Fachgebietsleiter Baubetrieb und Bauwirtschaft der Technischen Universität Kaiserslautern).*

90 Teilnehmer. Er definierte die BIM-Methode in ihren verschiedenen Phasen, stellte kurz den Stufenplan des Bundesverkehrsministeriums (BMVI) vor und betonte das Interesse des Landes Rheinland-Pfalz, die BIM-Prozesse auch im Hochbau weiter voranzubringen. Dr. Weinberg lobte die Struktur, Heterogenität und Offenheit des BIM-Clusters Rheinland-Pfalz, welches 2016 auf Initiative der Ingenieurkammer mit allen am Bau beteiligten Akteuren gegründet wurde.

Im ersten Vortragsblock „Studium“ stellte Prof. Dr.-Ing. Hans-Hermann Prüser, Dekan im Fachbereich Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie der Jade Hochschule Oldenburg, seine Erfahrungen zur Einführung von BIM in die Lehre vor. Damit aus einer Methode ein mächtiges Werkzeug werden könne, müssen Fach- und BIM-Kompetenz Hand in Hand gehen. Er betonte, dass keine neuen BIM-Studiengänge nötig seien, da die erforderlichen BIM-Kompetenzen überschaubar und erkannt seien. Sie ließen sich mit entsprechenden finanziellen Mitteln, modernen Arbeitsplätzen und -methoden sowie mit geeignetem Personal problemlos in die bestehenden Ingenieur- ausbildungen integrieren.

In seinem Vortrag „BIM im Spannungsfeld universitärer Lehre und Praxisanforderungen“ erläuterte Prof. Dr.-Ing. Hamid Sadegh-Azar von der TU Kaiserslautern seine Vorstellungen von multidisziplinären Studienprojekten und modellbasiertem Arbeiten, bei dem die Studierenden die gesamte Prozesskette des digitalen Bauens erlernen sollen.

Der zweite Vortragsblock „Ausbildung“ begann mit einem Referat von Jens Bille, M.Ed. vom Heinz-Piast-Institut für Handwerkstechnik (HPI) Hannover. Er stellte in seinem Vortrag „BIM-Qualifikationsangebote für das Bauhandwerk“ das multimediale Lehr-/Lernkonzept für die bauhandwerkliche Aus- und Weiterbildung „eWorkBau“ vor und stellte heraus, wie Arbeitsprozesse analysiert wurden, um digitale Lernprozesse zu erstellen. Darüber hinaus machte er auf das BIM-Lernangebot [www.bim-praxis.de](http://www.bim-praxis.de) aufmerksam, das beim Bundeswettbewerb „Auf IT gebaut“ 2017 ausgezeichnet wurde. Lisa Werning, Studentin an der TU Kaiserslautern, erläuterte ihre Studienarbeit, die sich mit der „Implementierung von BIM in der beruflichen Ausbildung“ befasste. Diese erweise sich als komplexe Aufgabe, der sich die Lehrkräfte in Zukunft stellen müssen. Es gäbe einige organisatorische und didaktische Eckpunkte, an die eine Implementierung gebunden sei. Zudem sei es notwendig, das mangelnde Vertrauen in das digitale Modell BIM einzudämmen und die Chancen diesbezüglich in den allgemeinen Fokus zu rücken. BIM müsse zukünftig in den vorhandenen Freiräumen langsam, sensibel und strukturiert in die Lehrpläne der beruflichen Bildung eingegliedert werden.

Dipl.-Ing. Volker Schweizer stellte im dritten Block „Weiterbildung“ die Seminarreihe „BIMpraxis“ vor, die vom Fraunhofer IRB, gemeinsam mit der Akademie der Ingenieure AkadIng entwickelt wurde. Zielgruppe seien Architekten und Ingenieure, die oftmals schon sehr lange und erfolgreich mit

bestehenden Werkzeugen und Prozessen in ihrem Beruf gearbeitet haben. Neben der Vermittlung von technischem Know-how bestehe die Herausforderung der BIM-Weiterbildung darin, dass die Zielgruppe grundlegende, etablierte Strukturen und Arbeitsweisen hinterfragen müsse. Neue Skills seien erforderlich, die neue Bildungsformate, wie E-Learning Plattformen oder Planspiele, verlangen.

Dr.-Ing. Tobias Rahm, M.Sc. von der ZPP Ingenieure AG in Bochum stellte strukturierte Change Management Prozesse in seinem Vortrag „BIM: Herausforderungen & Chancen eines innerbetrieblichen Schulungskonzeptes“ vor. Die Mitarbeiter müssen auf den Wandel vorbereitet und das Unternehmen durch den Änderungsprozess begleitet werden. Neben den Hindernissen, die mit Einführung der BIM-Methode zunächst auf ein Unternehmen zukommen, seien aber

auch viele Chancen der digitalen Transformation in der Bauwirtschaft verbunden.

Im letzten Block des BIM-Symposiums erhielten die Teilnehmer einen Blick in zwei aktuelle Forschungsprojekte. Dipl.-Ing. Helga Tauscher von der TU Kaiserslautern referierte über „Konfigurierbare nD-Visualisierungen für komplexe Gebäudeinformationsmodelle“. Dipl.-Ing. Daniel Wüst von Björnßen Beratende Ingenieure GmbH in Koblenz erläuterte im Abschlussvortrag „IFC-Road – Der lange Weg zum BIM-Straßenmodell“.

Das BIM-Cluster Rheinland-Pfalz dankt der TU Kaiserslautern, insbesondere Herrn Prof. Körkemeyer und Frau Stadthaus für die Aus-



*In den Pausen nutzen die Teilnehmer des BIM-Symposiums die Gelegenheit zum Austausch und Netzwerken.*

richtung und Organisation dieser gelungenen Veranstaltung, die neben vielen neuen Informationen auch Gelegenheit zum Austausch und zum Netzwerken bot.

## Mitglieder

## Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Wir gratulieren allen Mitgliedern, die im Mai Geburtstag haben und wünschen Ihnen Gesundheit und beruflichen Erfolg sowie persönlich alles Gute.

### 40. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Matthias Brückner  
Dipl.-Ing. (FH) Heiko Schröder  
Dipl.-Ing. (FH) Martin Schumacher

### 50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Gutsmuths  
Dipl.-Ing. Frank Lederer  
Jürgen Hermanns  
Dipl.-Ing. (FH) Axel Sommer  
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Baumgarten  
Dipl.-Ing. (FH) Peter Schmitt  
Dipl.-Ing. (FH) Michael Sterr

### 60. Geburtstag

Bernd Wolf  
Dr.-Ing. Rüdiger Meiswinkel  
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Schäfer

### 70. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Richard Hens  
Dipl.-Ing. Franz-Josef Theisen  
Dipl.-Ing. (FH) Roland Bott  
Burkhard Kowalk  
Edwin Bohl

### 76. Geburtstag

Dr.-Ing. Matthias Mohr

### 77. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Eberhard Leibig  
Dipl.-Ing. (FH) Günter Kockelmann

### 78. Geburtstag

Ingenieur Johann Bernhardt  
Dipl.-Ing. (FH) Paul-Günter Bläsius

### 79. Geburtstag

Dipl.-Ing. Werner Neunert  
Dipl.-Ing. (FH) Otto Urschel

### 82. Geburtstag

Ing. (grad.) Heinz Petry

### 84. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Hans Becker

### 85. Geburtstag

Dipl.-Ing. Ulrich Palm

### 89. Geburtstag

Kurt Ludwig

## Verstorbene

Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz trauert um ihren geschätzten Kollegen

Gerhard Sieben aus Roxheim

Wir sprechen allen Angehörigen unsere tiefe Anteilnahme aus und bewahren den Verstorbenen in Dankbarkeit für die Jahre der Zusammenarbeit ein ehrendes Andenken.

## Neueintragungen

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder als:

### Beratende Ingenieure:

Dipl.-Ing. Christian Barth  
Dipl.-Ing. (FH) Carsten Böhner  
Christian Forster M.Sc.  
Simon Alexander Görgen M.Eng.  
Michèle Günster M.Eng.  
Dipl.-Ing. (FH) Markus Heinisch  
Dipl.-Ing. (FH) Christoph Klink  
Martin Kreutz M.Eng.  
Dipl.-Ing. (FH) Maik Mikulcak  
Dipl.-Ing. (FH) Klaus Möller  
Matthias Mohr M.Sc.  
Dipl.-Ing. (FH) Judith Nyenhuis-Hick  
Dipl.-Ing. (FH) Johann Rogalsky  
Dipl.-Ing. Michael Scherberger

### Bauvorlageberechtigte Pflichtmitglieder (§ 64 LBauO):

Dipl.-Ing. (FH) Dieter Degitz  
Dipl.-Ing. (FH) Susanne Watkins

### Pflichtmitglieder (§ 66 LBauO):

Michael Bormann M.Eng.  
Dipl.-Ing. (FH) Sascha Bormann  
Christian Hippert M.Eng.  
Dipl.-Ing. (FH) Patrik Wolf

### Pflichtmitglieder (§ 103 LWG):

Dipl.-Ing. Volker Bischoff  
Dipl.-Ing. (FH) Michael Ederer  
Dipl.-Ing. Norbert Gündling  
Dipl.-Ing. (FH) Peter Mauer  
Dr.-Ing. Michael Rosport